



**Nachhaltige Wirtschaft**  
Nationales Forschungsprogramm

Zweitausschreibung



FONDS NATIONAL SUISSE  
SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
FONDO NAZIONALE SVIZZERO  
SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

**Schweizerischer Nationalfonds**

Wildhainweg 3  
Postfach 8232  
CH-3001 Bern  
Tel +41 (0)31 308 22 22  
E-Mail [nfp73@snf.ch](mailto:nfp73@snf.ch)  
[www.nfp73.ch](http://www.nfp73.ch)  
[www.snf.ch](http://www.snf.ch)

© Juni 2018, Schweizerischer Nationalfonds

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>1. Zweck der Zweitausschreibung</b>	<b>6</b>
<b>2. Themen und Forschungsfelder der Zweitausschreibung</b>	<b>6</b>
2.1 Rechtlicher Rahmen für die Transformation	6
2.2 Nachhaltigkeit des Rohstoffhandels	6
2.3 Nachhaltige Konsumgewohnheiten	7
<b>3. Eingabeverfahren</b>	<b>8</b>
3.1 Absichtserklärungen (Letters of Intent)	8
3.2 Online-Eingabe von Forschungsgesuchen auf <i>mySNF</i>	9
3.3 Zeitplan der Zweitausschreibung	10
3.4 Kontakte	10
3.5 Akteure	11

## Was sind Nationale Forschungsprogramme (NFP)?

In den Nationalen Forschungsprogrammen werden Forschungsprojekte durchgeführt, die einen Beitrag zur Lösung von Gegenwartsproblemen von nationaler Bedeutung leisten. Der Bundesrat wählt nach Artikel 10, Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 (Fassung vom 1. Februar 2017) die Forschungsthemen und -schwerpunkte für die NFP aus und überträgt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die vollumfängliche Verantwortung für deren Durchführung.

In der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 29. November 2013 (Fassung vom 1. Januar 2017, Art. 3) wird das Fördersystem der NFP wie folgt beschrieben:

<sup>1</sup> Mit den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) sollen untereinander koordinierte und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Forschungsprojekte ausgelöst und durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Als Gegenstand der NFP eignen sich vor allem Problemstellungen:

- a. zu deren Lösung die schweizerische Forschung einen besonderen Beitrag leisten kann;
- b. zu deren Lösung Forschungsbeiträge aus verschiedenen Disziplinen erforderlich sind;
- c. deren Erforschung innerhalb von etwa fünf Jahren Ergebnisse erwarten lässt, die für die Praxis verwertbar sind.

<sup>3</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann ein NFP auch dafür eingesetzt werden, gezielt zusätzlichem Forschungspotenzial in der Schweiz zu schaffen.

<sup>4</sup> Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, ob:

- a. die erwarteten Resultate aus dem Programm als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können;
- b. das Programm im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit durchgeführt werden kann.

# Einleitung

Jede menschliche Aktivität geht mit der Nutzung von Gütern und Leistungen einher, die auf natürlichen Ressourcen basieren. Erneuerbare Ressourcen sind nur begrenzt regenerationsfähig und werden zunehmend knapper. Das Nationale Forschungsprogramm «Nachhaltige Wirtschaft: ressourcenschonend, zukunftsfähig, innovativ» (NFP 73) hat zum Ziel wissenschaftliche Erkenntnisse über eine nachhaltige Wirtschaft mit schonender Nutzung natürlicher Ressourcen, mehr Wohlfahrt und erhöhter Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu erarbeiten. Eine nachhaltige Wirtschaft berücksichtigt die Knappheit nicht erneuerbarer Ressourcen und die Regenerationsfähigkeit der erneuerbaren.

In der Ausschreibung 2016<sup>1</sup> wurden die Forschenden eingeladen, Gesuche einzureichen, die ein oder mehrere der vier Module «Ausbau der Wissensbasis», «Chancen und Risiken», «Massnahmen und Instrumente» und «Unternehmensanwendungen» abdecken. Die Leitungsgruppe wählte 25 Gesuche zur Unterstützung aus, und der Nationale Forschungsrat bewilligte diese Projekte im August 2017.

Die Zweitausschreibung soll Lücken schliessen, die nach Ansicht der Leitungsgruppe bestehen, obwohl die 25 Projekte bereits ein breites Themenspektrum abdecken (Abbildung 1). Der Nationale Forschungsrat hat einen Betrag von 1,6 Millionen Franken zur Unterstützung von vier bis acht Forschungsprojekten bewilligt.



Abbildung 1: Themenbereiche der Forschungsprojekte des NFP 73, gruppiert nach den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [http://www.nfp73.ch/SiteCollectionDocuments/nfp73\\_ausschreibung\\_de.pdf](http://www.nfp73.ch/SiteCollectionDocuments/nfp73_ausschreibung_de.pdf)

<sup>2</sup> <http://www.nfp73.ch/de/projekte/alle-projekte>

# 1. Zweck der Zweitausschreibung

Rechtliche Aspekte der Transformation (in Form intelligenter und flexibler Regulierungen) sowie wichtige Aspekte eines nachhaltigen Konsumverhaltens werden mit den geförderten Projekten bisher nicht genügend abgedeckt. Die Leitungsgruppe erachtet zudem die Nachhaltigkeitsleistung des Rohstoffhandelsplatzes Schweiz als wichtiges ergänzendes Forschungsthema.

Mit den geförderten Projekten sollen neben exzellenter Forschung auch praktische Instrumente sowie Vorschläge für Massnahmen und beispielsetzende Praktiken (leading practices) erarbeitet werden. Dabei sollen Chancen und Risiken aufgezeigt und Umsetzungsfragen unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte beleuchtet werden.

Die Forschungsgesuche sollen laufende nationale und internationale Initiativen ergänzen, z.B. Projekte des Bundesamts für Umwelt BAFU, des World Resources Forum WRF oder des International Resource Panel UNEPIRP.

## 2. Themen und Forschungsfelder der Zweitausschreibung

### 2.1 Rechtlicher Rahmen für die Transformation

Für jede funktionierende Gesellschaft ist ein Rechtsrahmen unabdingbar. Ein solcher setzt explizit oder implizit Verhaltensanreize und auferlegt Kosten für Fehlverhalten. Unabhängig von der Art der Anreize können innovative Ansätze mit Blick auf eine nachhaltige Wirtschaft nur realisiert werden, wenn sie in einen funktionierenden, durchdachten Rechtsrahmen eingebettet sind. Forschungsfelder in diesem Thema können sein:

- Privates und öffentliches Recht, z.B. intelligente Regulierung, Steuerung und Kontrolle, Vollstreckbarkeit (aus Zeitmangel), Rolle von Sanktionen;
- Markthürden und Anreize, z.B. bestehende saubere Technologien auf den Markt bringen, Subventionen, Preisgestaltung und «Nudging»;
- Vereinbarkeit von Schweizer Recht mit internationalem Recht, z.B. von EU oder WTO, internationalen Umweltabkommen, führende Praktiken (leading practices);
- Zielkonflikte zwischen Verfassungsrecht, freiwilliger Zusammenarbeit und Standards, Fragen der Sorgfaltspflicht (due diligence practices), internationalem Handel, Verteilungseffekten, WTO-Regulierungen und Verpflichtungen aus anerkannten globalen Initiativen (z.B. SDG, Pariser Abkommen).

Diese Forschungsfelder beruhen auf der Analyse bestehender und zukunftsorientierter Gesetzgebung und Praxis der Gerichte, aber auch auf nationaler und internationaler Wirtschaftspolitik.

### 2.2 Nachhaltigkeit des Rohstoffhandels

Die Schweiz gehört zu den weltweit grössten Rohstoffhandelsplätzen. Die verfügbaren Daten sind zwar häufig lückenhaft, gemäss Schätzungen dürfte aber ein wesentlicher Teil des internationalen Rohstoffhandels in der Schweiz abgewickelt werden: zwei Drittel bei den unedlen Metallen und

beim Kaffee, die Hälfte beim Zucker und ein Drittel bei Erdöl und Getreide<sup>3</sup>. Dieser Sektor ist seit 2000 substanziell gewachsen, und der Transithandel hat die Finanzdienstleistungen der Schweizer Banken als wichtigsten Dienstleistungsexport des Landes überholt. Heute steuert der Sektor mit einem Anteil von 4% mehr zum BIP bei als der Tourismus. Forschungsfelder in diesem Thema können sein:

- Wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen auf die Schweiz und die Gaststaaten (in denen die Rohstoffe gewonnen oder verarbeitet werden);
- Rechnungslegung und Berichterstattung im Rohstoffhandel, so dass Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen werden;
- Innovatives Management zur Berücksichtigung des Risikos von Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie Geldwäscherei;
- Beurteilung staatlicher Eingriffe, z.B. Wirksamkeit freiwilliger Verhaltensgrundsätze und Leitfäden für das Einhalten der Sorgfaltspflicht gegenüber bindenden Regulierungen und anderen Massnahmen.

### 2.3 Nachhaltige Konsumgewohnheiten

Ernährung, Wohnen und Mobilität sind derzeit für rund 70 % der Umweltbelastung durch den schweizerischen Konsum verantwortlich. Gleichzeitig zeigen Emissions-, Handels- und Ökobilanzdaten von 1996 bis 2011, dass über 70 % der durch die Endnachfrage in der Schweiz verursachten Gesamtumweltbelastung im Ausland anfällt<sup>4</sup>. Die nationale und internationale Nachhaltigkeit des Konsums ist ein zentraler Faktor für die Nachhaltigkeit der Schweizer Wirtschaft. Die Transformation hin zu nachhaltigeren Konsumgewohnheiten entsteht durch eine komplexe Kombination aus verschiedenen Faktoren. Lebenszyklus-Analysen können zeigen, welche Faktoren wirklich ökologische Verbesserungen bringen. Forschungsfelder in diesem Thema können sein:

- Demografischer Wandel, Veränderungen im Lebensstil und Gestaltung des Arbeitslebens als Treiber für veränderte Konsumgewohnheiten;
- Digitalisierung und Dematerialisierung, z.B. Videokonferenzen statt Geschäftsflüge, eBooks und Entkopplung des Konsums von der Nutzung natürlicher Ressourcen;
- Sharing Economy (Verringerung der Umweltauswirkungen durch Teilen, Wiederverwenden und Reparieren), z.B. im Bereich Mobilität, Unterhaltungselektronik;
- Auswirkungen von transparenten, kurzen und lokalen Lieferketten auf den nachhaltigen Konsum;
- Preisgestaltung und Besteuerung von Gütern und Dienstleistungen einschliesslich externer Kosten und Nutzen als Anreiz für nachhaltige Konsumgewohnheiten;
- Kommunikation und Information gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten als unterstützender Faktor für einen nachhaltigen Konsum im Detail- und Online-Handel;
- Vermeidung von Rebound-Effekten durch veränderte Konsumgewohnheiten, z.B. im Mobilitätsbereich.

---

<sup>3</sup> Akademien der Wissenschaften Schweiz. (2016) Die Schweiz und der Rohstoffhandel. Was wissen wir? Bilanz und Ausblick. Akademien der Wissenschaften Schweiz, Factsheets 11 (1).

<sup>4</sup> Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen der Schweiz, 2014

### 3. Eingabeverfahren

Das Gesamtbudget für die Zweitausschreibung beläuft sich auf CHF 1,6 Millionen. Die Projektdauer ist begrenzt auf höchstens 36 Monate. Im Durchschnitt sollten die Projektbudgets zwischen 200'000 und 400'000 Franken betragen. Startdatum für die Forschungsprojekte ist zwischen 1. Mai 2019 und 1. Juli 2019 (siehe Zeitplan unter 3.4).

Interessierte Forschende müssen Folgendes einreichen: (1) eine Absichtserklärung (Letter of Intent); (2) ein Forschungsgesuch.

Grenzüberschreitende Forschungsprojekte werden gefördert, wenn die Kompetenz der ausländischen Forschenden für die Durchführung des Projekts unentbehrlich ist. In der Regel darf der Anteil der Mittel, die für Forschende im Ausland beantragt werden, nicht mehr als 30 % des Gesamtbudgets betragen. Ausserdem darf der im Ausland für das Projekt zuständigen Person nicht die Korrespondenz mit dem SNF übertragen werden. Für Gesuchstellende aus dem Ausland werden die Vorschriften und Saläransätze des betreffenden Landes mutatis mutandis angewendet, wobei die höchsten Ansätze des SNF im Allgemeinen die Obergrenze darstellen. Bitten wenden Sie sich an den Programm-Manager des NFP 73, bevor Sie ein Gesuch für ein grenzüberschreitendes Forschungsprojekt einreichen.

Forschungsprojekte der Zweitausschreibung müssen die Richtlinien des SNF erfüllen. Zu beachten sind auch das Dokument mit der Erstausschreibung des NFP 73, das Beitragsreglement sowie die Anweisungen zur Gesuchseinreichung auf dem *mySNF*-Portal.

#### 3.1 Absichtserklärungen (Letters of Intent)

Die Absichtserklärung wird vom Sekretariat der Abteilung Programme auf formale Kriterien wie Vollständigkeit der Bewerbung, angemessene formale Darstellung und fristgerechte Einreichung geprüft. Die Absichtserklärung ist mit der offiziellen Vorlage und folgenden Angaben einzureichen:

- Name und Institution der Gesuchstellenden
- Titel, Mini-Abstract (< 200 Wörter), Beschreibung des Forschungsthemas, der Methoden und der Projektziele
- Dauer
- Geplante Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen im In- und Ausland
- Schätzung zum Bedarf an finanziellen Mitteln

Die Leitungsgruppe des NFP 73 erwartet, dass die Absichtserklärung auf Englisch verfasst und per E-Mail an folgende Adresse eingereicht wird: [nfp73@snf.ch](mailto:nfp73@snf.ch). **Eingabetermin ist der 29. August 2018, 17:00 Uhr.**

Die Absichtserklärungen werden anhand der Themen und Forschungsfelder der Zweitausschreibung sowie der ursprünglichen Ausschreibung geprüft. Falls das beschriebene Forschungsvorhaben klar ausserhalb der definierten Themen liegt, werden die Autorinnen und Autoren entsprechend informiert. Die Absichtserklärungen liefern auch die notwendigen Informationen für die Auswahl internationaler Expertinnen und Experten für eine Peer Review des Forschungsgesuchs.



## 3.2 Online-Eingabe von Forschungsgesuchen auf mySNF

Forschungsgesuche sind über das Web-Portal *mySNF* einzureichen ([www.mySNF.ch](http://www.mySNF.ch)). Sämtliche Dokumente für die Eingabe von Gesuchen sind auf *mySNF* unter «Informationen/Dokumente» zu finden. Für die Zusammenstellung des Forschungsplans muss die Vorlage auf *mySNF* verwendet werden. Bitte beachten Sie auch die Weisungen für das Abfassen der Forschungspläne. Um auf die beiden Dokumente zugreifen zu können, muss ein neues Gesuch auf *mySNF* angelegt werden: wählen Sie Programme (national und international) > Nationale Forschungsprogramme (NFP) > NFP 73: Zweitausschreibung. Die Dokumente sind am unteren Ende der Linksnavigation unter «Informationen/Dokumente» zu finden. Dazu ist eine Benutzerregistrierung erforderlich. Früher eingerichtete Benutzerkonten sind gültig und ermöglichen den Zugang zu allen Förderungsinstrumenten des SNF. Es wird empfohlen, neue Benutzerkonten auf der Einstiegsseite des Portals *mySNF* möglichst frühzeitig zu beantragen, mindestens aber fünf Werktage vor dem Eingabetermin.

Die Leitungsgruppe des NFP 73 erwartet, dass die Forschungsgesuche auf Englisch verfasst werden. **Eingabetermin ist der 14. November 2018, 17.00 Uhr.**

Neben den Daten, die direkt auf *mySNF* einzugeben sind, müssen folgende Dokumente hochgeladen werden

- Forschungsplan (PDF-Datei)  
Dazu ist die im Portal *mySNF* bereitgestellte Dokumentvorlage zu verwenden. Die Projektbeschreibung darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen (inkl. Tabellen, Referenzen usw.).
- Kurzlebensläufe und Publikationslisten für alle Gesuchstellenden (PDF-Dateien). Ein Lebenslauf darf nicht länger als zwei Seiten sein. Es können Links zu Publikationslisten eingefügt werden.

Auf *mySNF* können auch zusätzliche Dokumente (Empfehlungsschreiben, Bestätigung einer Zusammenarbeit oder Kofinanzierung, Formulare zu internationalen Kooperationen usw.) hochgeladen werden.

### 3.2.1 Auswahlkriterien für die Forschungsgesuche

Das Sekretariat der Abteilung Programme prüft die Projektvorschläge auf formale Kriterien wie Vollständigkeit der Bewerbung, angemessene formale Darstellung und fristgerechte Einreichung. Forschungsgesuche, welche diese formalen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht weiterbearbeitet.

Gestützt auf eine internationale Peer-Review und eine anschliessende Beurteilung durch die Leitungsgruppe werden die Forschungsgesuche dem Nationalen Forschungsrat zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt.

Eingereichte Projekte, die sich mit laufenden Forschungsprojekten aus dem NFP 73 überschneiden, werden nicht unterstützt. Hingegen sind eingereichte Projekte, die Forschungsfragen aus mehr als einem Thema der Zweitausschreibung abdecken, Module der ursprünglichen Ausschreibung ergänzen und/oder Synergien mit Forschungsprojekten der ursprünglichen Ausschreibung aufweisen, sehr willkommen und werden vorrangig gefördert.

Die Forschungsgesuche werden anhand der folgenden Kriterien evaluiert:

- **Übereinstimmung mit den Themen und Forschungsfeldern der Zweitausschreibung und den Zielen des NFP 73.** Die Forschungsgesuche müssen den in der Zweitausschreibung zur Auswahl stehenden Themen und Forschungsfeldern und den Programmzielen der ursprünglichen Ausschreibung entsprechen. Gesuche haben Vorrang, die mehrere Themen und Forschungsfeldern der Zweitausschreibung abdecken bzw. bereits unterstützte Forschungsprojekte ergänzen. Sie dürfen sich aber nicht direkt mit diesen überschneiden.
- **Wissenschaftliche Qualität:** Die Forschungsgesuche müssen in Bezug auf die wissenschaftliche Qualität und die Methodik den neuesten internationalen Standards entsprechen.
- **Wissenschaftliche Originalität:** Die Projektvorschläge müssen eine innovative Komponente aufweisen und unter Berücksichtigung der abgeschlossenen oder laufenden Forschungsprojekte im jeweiligen Gebiet zielführend sein.
- **Inter- und Transdisziplinarität:** Bei Projekten mit Forschungsfragen, die von verschiedenen Disziplinen angegangen werden oder die Ansätze erfordern, welche die Grenzen zwischen Wissenschaft und Praxis überschreiten, muss sichergestellt sein, dass die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, die Projektleitung und die Methodik angemessen sind.
- **Anwendung und Umsetzung:** Das Potenzial für die praktische Anwendung und Umsetzung der Resultate ist ein entscheidender Aspekt der Nationalen Forschungsprogramme. Deshalb kommt Vorhaben mit hoher Praxisrelevanz Priorität zu.
- **Personal und Infrastruktur:** Die Gesuchstellenden müssen auf dem Gebiet des eingereichten Projekts über einen soliden wissenschaftlichen Leistungsausweis verfügen. Für das Projekt müssen angemessene personelle Ressourcen und eine geeignete Infrastruktur sichergestellt sein.

### 3.3 Zeitplan der Zweitausschreibung

Der folgende Zeitplan ist vorgesehen:

Veröffentlichung Zweitausschreibung	19. Juni 2018
Eingabefrist für die Absichtserklärung	29. August 2018, 17.00 Uhr
Eingabefrist für die Forschungsgesuche	14. November 2018, 17.00 Uhr
Entscheid über die Forschungsgesuche	März 2019
Beginn der Forschung	1. Mai – 1 Juli 2019

### 3.4 Kontakte

Bei allgemeinen Fragen zur Eingabe und zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an den Programm-Manager Pascal Walther: [nfp73@snf.ch](mailto:nfp73@snf.ch) oder 031 308 22 22.

Bei Fragen zu Löhnen und anrechenbaren Kosten kontaktieren Sie bitte den Bereichsleiter Finanzen, Roman Sollberger: [roman.sollberger@snf.ch](mailto:roman.sollberger@snf.ch) oder 031 308 22 22.

Technische Fragen / Support für *mySNF*:

Tel. + 41 31 308 22 00 (Deutsch)

Tel. + 41 31 308 22 99 (Français)

Tel. + 41 31 308 22 88 (English)

E-Mail: [mysnf.support@snf.ch](mailto:mysnf.support@snf.ch)  
mySNF Homepage: [www.mysnf.ch](http://www.mysnf.ch)

### **3.5 Akteure**

#### **Leitungsgruppe**

Prof. em. Gunter Stephan, Volkswirtschaftliches Institut, Universität Bern (Präsident)

Professor Alison Anderson, School of Government, University of Plymouth

Professor Andrea Baranzini, Haute Ecole de Gestion Genève, Fachhochschule Westschweiz

Dr. Michael Obersteiner, Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA), Österreich

Prof. em. Anne Petitpierre-Sauvain, Faculté de droit, Université de Genève

Prof. Dr. Helga Weisz, Forschungsbereich Transdisziplinäre Konzepte & Methoden Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und Institut für Kulturwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Roberto Zoboli, Fakultät für Politik- und Sozialwissenschaften, Katholische Universität Mailand

#### **Delegierte der Abteilung Programme des Nationalen Forschungsrates**

Prof. Dr. Katharina Michaelowa, Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

#### **Programm-Manager**

Dr. Pascal Walther, Schweizerischer Nationalfonds, Bern

#### **Leiterin Wissens- und Technologietransfer**

Dr. Barbara Dubach, engageability

#### **Vertreterin der Bundesverwaltung**

Dr. Sibyl Anwander, Leiterin der Abteilung Ökonomie und Innovation, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern